



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung 21.2 vom Donnerstag, 9. Dezember 2021, 19:30 - 21:10 Uhr,
in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Lindemann Georg
Protokollführung:	Jäggi Paul
Stimmzähler:	Niggli Irene und Räber Urs
Stimmberechtigte:	64 Stimmbürger/innen

Traktanden:

Nr.		Registratur	Beschluss
1	Rechnungs-Gemeindeversammlung Begrüssung	0.2	0
2	Rechnungs-Gemeindeversammlung Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung	0.2	0
3	Organisationsreglement ARA Aaregäu - ARA Gäu / Teilrevision Statuten Zweckverband ARA Aaregäu	6.1.2.003	0
4	Rechnungsprüfung / Kontrollen Wahl einer externer Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung	2.1.010	0
5	Heizung / Holzschnitzel Nahwärmeverbund NWW / Orientierung Budget 2022	8.1.015	0
6	Finanzpläne Erläuterungen zum Finanzplan 2022 - 2026	2.1.004	0
7	Budget-Gemeindeversammlung Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Zulagen a. Steuern b. Wassergebühren c. Abwassergebühren d. Kehrichtgebühren e. Konzessionsgebühren Elektra f. Teuerungszulage	0.1	0
8	Budget-Gemeindeversammlung Kreditbewilligungen für Investitionen a. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung CHF 162'000 b. Ausbau Eichweg inkl. Abwasserleitung CHF 315'000 c. Ausbau Nussweg inkl. Wasser / Abwasser CHF 655'000 d. Ersatz Kanalisation Hintere Gasse CHF 150'000 e. Ausbau Busfahrbahnhalt Kestenholzerstrasse CHF 89'000 f. Revision Ortsplanung CHF 140'000	0.1	0
9	Budget-Gemeindeversammlung Genehmigung Budget 2022 a. Erfolgsrechnung b. Investitionsrechnung	0.1	0
10	Ehrungen Ehrungen 2021	1.2.006	0

11	Budget-Gemeindeversammlung Verschiedenes Budget-GV	0.1	0
----	--	-----	---

Protokoll:

1	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Begrüssung		

Lindemann Georg begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Budget-Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Wolfwil.

Einen besonderen Gruss richtet er an:

- Zbinden Christian, Röm. kath. Kirchgemeinde
- Kissling Toni, Bürgergemeinde
- Wyss René, Nahwärmeverbund Wolfwil
- Bühler Rahel, Oltner Tagblatt

Entschuldigungen:

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Personen entschuldigt:

- Büttiker Erika, Stäussi Petra, Büttiker Toni, Schenk Barbara, Ackermann Mirko und Venneri Claudio

Corona-Pandemie

Der Gemeindepräsident weist auf die geltenden BAG-Richtlinien hin, wonach während der ganzen Versammlung die Maske getragen werden muss.

Elektronische Aufzeichnung der Versammlung

Im Weiteren teilt er mit, dass die Versammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Dies hilft dem Gemeindeschreiber beim Verfassen des Protokolls.

Gegen die elektronische Aufzeichnung gibt es keine Einwände, diese gilt somit als beschlossen.

Wahl des Stimmzählers:

Als Stimmzähler werden Niggli Irene und Räber Urs vorgeschlagen und gewählt. Diese bilden zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindeschreiber das Wahlbüro (GG § 60 Abs. 2).

Anwesende Personen: 65
Stimmberechtigte Personen: 64

Genehmigung der Traktandenliste:

Damit der Gemeindepräsident nicht bei jedem Traktandum die Eintretensfrage stellen muss, fragt er die Versammlung an, ob Eintreten auf alle Geschäfte als beschlossen gilt und die Traktandenliste in der vorliegenden Form genehmigt und abgehandelt werden kann.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Traktandenliste und das Eintreten auf alle Geschäfte wird ohne Gegenstimmen beschlossen.

2	Rechnungs-Gemeindeversammlung	0.2	0
	Protokollgenehmigung ordentliche Gemeindeversammlung		

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 2021 konnte vom 30. November 2021 bis heute auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage der Gemeinde Wolfwil eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 17. Juni 2021.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortbegehren.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme:

Der Antrag des Gemeinderates wird gutgeheissen. Das Protokoll vom Donnerstag, 17. Juni 2021 wird genehmigt.

Das Protokoll wird verdankt.

3	Organisationsreglement	6.1.2.003	0
	ARA Aaregäu - ARA Gäu / Teilrevision Statuten Zweckverband ARA Aaregäu		

Das Geschäft wird vom Ressortleiter Bau und Planung, Schenk David, vertreten.
 Seit 20 Jahren stützt sich die Zusammenarbeit in der Abwasserreinigung auf die Statuten des Zweckverbands ARA Aaregäu. Diese Statuten werden den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht.
 In der heutigen Zeit sind schlanke Organisationsstrukturen und klare Kompetenzen das A und O einer effizienten Führung. Mit den alten Bestimmungen verfügt der Zweckverband über 12 Delegiertenmandate – 7 für Wolfwil und 5 für Fulenbach. Diese berechnen sich anhand der Einwohnerzahl. 12 Sitze sind aufgrund des Auftragsvolumens für die Delegiertenversammlung zu viel. Mit dem neu vorgeschlagenen Schlüssel von 400 Einwohnerinnen und Einwohner pro 1 Delegiertenmandat wird der Zweckverband schlanker. Das heisst: Minus 2 Sitze für Wolfwil und minus 1 Sitz für Fulenbach ergibt total 9 Sitze. Und diese sind aufgeteilt auf 5 für Wolfwil und 4 für Fulenbach.
 Bei den Kompetenzen geht es konkret um die finanziellen. Bisher verfügte der ARA-Vorstand über keine solchen. Jeder einzelne Franken, welcher ein Überschreiten des Budgetkredits verursachte, musste als Nachtragskredit deklariert und bewilligt werden. Dieses System ist veraltet. Neu soll der Vorstand über

- einmalige, nicht budgetierte Ausgaben von CHF 30'000,
- wiederkehrende, nicht budgetierte Ausgaben von CHF 5'000 und
- einzelne Nachtragskredite von CHF 2'000

entscheiden können. Für dringende, unvorhergesehene Ausgaben für das unaufschiebbare Beheben von Schäden und Betriebsstörungen existiert keine limitierte Finanzkompetenz. Solche Kredite sind den Delegierten jeweils an der nächsten Versammlung zur Kenntnis vorzulegen. Dieses Vorgehen ist erstens zeitgemäss und zweitens vereinfacht es den Rechnungslegungsprozess.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Statuten vom Zweckverband ARA Aaregäu, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022, zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Ausführungen von Schenk David gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Teilrevision der Statuten vom ZV ARA Aaregäu, mit Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2022 wird beschlossen.

4	Rechnungsprüfung / Kontrollen	2.1.010	0
	Wahl einer externer Kontrollstelle für die Rechnungsprüfung		

Das Geschäft wird von der Ressortleiterin Finanzen und Personal, Niggli Christine, vertreten.
 Mit dem Ende der Amtsperiode 2017 – 2021 endet auch der Vertrag mit der Revisionsstelle ST Schürmann Treuhand AG. Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wolfwil sagt dazu unter § 26, Abs. 1 – 4 folgendes aus:
¹Für die Rechnungsprüfung wird eine aussenstehende Revisionsstelle beigezogen, die anstelle der Rechnungsprüfungskommission amtet.
²Die Gemeindeversammlung bestimmt jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode die Revisionsstelle.
³Die Aufgaben der Revisionsstelle richten sich nach dem Gemeindegesezt.
⁴Die Revisionsstelle überwacht die ordnungsgemässe Buchführung und die Jahresrechnung. Sie stellt einen Prüfbericht zuhanden des Gemeinderates aus.

Die ST Schürmann Treuhand AG verfügt über langjährige Erfahrung in der Prüfung von öffentlich-rechtlichen Organisationen. Die Zusammenarbeit mit dem Treuhandbüro wird von der Verwaltung als kritisch aber kompetent beurteilt. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat, die Zusammenarbeit mit der ST Schürmann Treuhand AG um eine Legislatur zu verlängern.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt für die Amtsperiode 2021 – 2025 weiterhin das Revisionsbüro Schürmann Treuhand AG mit der Rechnungsprüfung zu beauftragen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Fragen oder Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Weiterführung der Zusammenarbeit mit dem Büro ST Schürmann Treuhand AG, für die Rechnungsprüfung während der Legislatur 2021 - 2025, wird beschlossen.

5	Heizung / Holzschnitzel	8.1.015	0
	Nahwärmeverbund NWW / Orientierung Budget 2022		

Die Orientierung über das Budget 2022 des Nahwärmeverbundes Wolfwil erfolgt durch Wyss René, Verwaltungsratspräsident.

Im Budget 2022 des Nahwärmeverbundes gibt es gegenüber dem Vorjahr keine grossen Veränderungen. Bei einem budgetierten Aufwand von CHF 159'285 und ordentlichen Abschreibungen von CHF 33'000, wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'785 gerechnet.

Leider sind seit der Erstellung des Budgets die Gaspreise explodiert. Diese haben sich verdoppelt. Der Nahwärmeverbund Wolfwil will dem Entgegenwirken, indem in den Übergangszeiten möglichst lange mit Holzsschnitzeln geheizt wird.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen

6	Finanzpläne	2.1.004	0
	Erläuterungen zum Finanzplan 2022 - 2026		

Vorhandene Unterlagen:

Finanzplan 2022 - 2026

Ausgangslage:

Der Präsident der Finanz- und Personalkommission, Kissling Rolf informiert die Versammlungsteilnehmer anhand einer Präsentation eingehend über die finanziellen Belange der Gemeinde im Zeitraum 2022 – 2026. Er geht dabei insbesondere auf die geplante Steuersenkung von 120% auf 117 % ein.

Entwicklung Vermögen / Verschuldung

Im Jahr 2012 hatte die Gemeinde Schulden in Form von Darlehen in der Höhe von CHF 8 Mio. Die Darlehenszinsen beliefen sich damals jährlich auf CHF 175'000. Dank den rigorosen Sparmassnahmen und der Einhaltung des Finanzplanes, konnten diese Schulden kontinuierlich abgebaut werden. Per Ende 2021 wird das vorletzte Darlehen in der Höhe von CHF 1 Mio zurückbezahlt. Hatte die Gemeinde im Jahr 2012 ein Pro Kopf Verschuldung von CHF 1'947 haben wir heute ein Pro Kopf Vermögen von CHF 900. Mit der Entwicklung von der Verschuldung zum Vermögen, hat sich die finanzielle Situation der Gemeinde auch im kantonalen Vergleich verändert. So liegt Wolfwil nicht mehr bei den stark verschuldeten Gemeinden, sondern bei denen mit einem kleinen Vermögen.

Für die Steuersenkung hat die Finanz- und Personalkommission folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

Erfolgsrechnung: Keine Defizite, keine Neuverschuldung.

Investitionsrechnung: Keine Neuverschuldung aus ordentlichen Investitionen, mögliche Neuverschuldung durch Generationenprojekt (Schulraumprojekt).

Kissling Rolf zeigt auf verschiedenen Folien Steuer-Simulationen mit 120%, 117% und 115% auf. Die Berechnungen basieren auf den Grundlagen:

Erfolgsrechnung: Wegfall der Mieteinnahmen von der Kreisschule Gäu ab 2024.

Investitionsrechnung: Alle bekannten Projekte sind berücksichtigt, Ausnahmen: Bushaltestelle Gemeindehaus und Generationenprojekt.

Unter Einbezug der erwähnten Grundlagen und Rahmenbedingungen werden in der Berechnungsperiode 2022 – 2026 folgende finanziellen Mittel benötigt:

	2022	2023	2024	2025	2026
Allgemeiner Haushalt	443	527	293	615	487
Wasserversorgung	65	385	638	754	488
Abwasserbeseitigung	635	212	289	5	12
Total Nettoinvestitionen	1'143	1'124	1'220	1'374	987

Aufgrund dieser Ergebnisse und unter Einhaltung der Rahmenbedingungen erscheint eine Steuersenkung auf 117% am sinnvollsten. Dadurch entsteht keine Neuverschuldung und die geplanten Projekte könnten gleichwohl

realisiert werden. Das kantonale Mittel bei den Steuersätzen liegt bei 117.3%. Somit läge Wolfwil sogar etwas unter diesem Wert.

In einer weiteren Folie wird den Versammlungsteilnehmern die Ersparnis anhand eines durchschnittlichen Steueraufkommens von CHF 4'254.50 dargestellt. Mit dem Wegfall der Personalsteuer und der Steuerreduktion um 3% kann mit einer Ersparnis von CHF 167.65 gerechnet werden.

Zu den Ausführungen von Kissling Rolf gibt es aus der Versammlung keine Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident dankt Kissling Rolf und der Finanz- und Personalkommission für ihre Arbeit. Die Finanz- und Personalkommission hat einen wesentlichen Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen geleistet.

7	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Beschlussfassung Steuern, Gebühren, Zulagen		
	a. Steuern		
	b. Wassergebühren		
	c. Abwassergebühren		
	d. Kehrichtgebühren		
	e Konzessionsgebühren Elektra		
	f. Teuerungszulage		

a. Steuern

Personalsteuer	CHF	aufheben
Gemeindesteuersatz für natürliche Personen	117%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für juristische Personen	117%	der Staatssteuer
Gemeindesteuersatz für Holding-Gesellschaften	100%	der Staatssteuer
Feuerwehersatzabgabe	15%	der Staatssteuer, mind. CHF 40, max. CHF 400

Der Finanzverwalter Wyss Beat ergänzt zum Thema Personalsteuer, dass

- es sich dabei um einen «alten Zopf» handelt. Die umliegenden Gemeinden haben diese längst aufgehoben.
- der Gemeinderat und Finanz- und Personalkommission einstimmig hinter der Aufhebung stehen.
- mit Mindereinnahmen von CHF 35' gerechnet wird.

Antrag des Gemeinderates mit 7 : 2 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt, die Personalsteuer aufzuheben und die Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen auf 117% zu senken. Der Steuersatz für Holding-Gesellschaften sowie die Feuerwehsteuer sollen analog des letzten Jahres erhoben werden.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Personalsteuer wird aufgehoben. Die Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen werden auf 117% gesenkt. Der Steuersatz für Holding-Gesellschaften sowie die Feuerwehsteuer werden analog des Vorjahres beschlossen.

b. Wassergebühren (exkl. 2.5 % MwSt.)

Wasserbezugspreis (Frischwasser) je m ³	CHF	1.80
Grundtaxe Wasser gem. Gebührenordnung	CHF	70.00

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt, den Wasserbezugspreis von CHF 1.80 sowie die Grundtaxe Wasser von CHF 70.00 unverändert zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Wassergebühren für Frischwasser von CHF 1.80 sowie die Grundtaxe Wasser von CHF 70.00 werden beschlossen.

c. Abwassergebühren (exkl. 7.7 % MwSt.)

Abwasserverbrauch je m ³	CHF	2.60
Grundtaxe Abwasser gem. Gebührenordnung	CHF	80.00
Verbrauchsgebühr für Landwirtschaftsbetriebe, Gärtnereien usw.	CHF	340.00

Zu den Abwassergebühren führt der Finanzverwalter aus, dass

- der Verbrauch wegen der steigenden Einwohnerzahl zugenommen hat.
- im 2022 im Bereich Abwasser noch hohe Investitionen getätigt werden.
- diese ab dem Jahr 2023 aber abnehmen werden.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt die Abwassergebühren von CHF 2.80 auf neu CHF 2.60 zu senken. Die Grundtaxe von CHF 80.00 bzw. die Verbrauchsgebühr von CHF 340.00 der Abwasserbeseitigung sollen analog des letzten Jahres erhoben werden.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Senkung der Abwassergebühren von CHF 2.80 werden auf neu CHF 2.60 je m³ gesenkt. Die Grundtaxe Abwasser von CHF 80.00 sowie die Verbrauchsgebühr von CHF 340.00 werden unverändert beschlossen.

d. Kehrrechtgebühren (inkl. MwSt.)

Kehrrechtgrundgebühr	CHF	45.00
Kehrrechtmarke 17 Liter	CHF	1.00
Kehrrechtmarke 35 Liter	CHF	1.70
Kehrrechtmarke 60 Liter	CHF	2.40
Kehrrechtmarke 110 Liter	CHF	4.50
Kehrrechtmarke 140 Liter	CHF	6.00
Kehrrechtmarke 240 Liter	CHF	10.00
Kehrrechtmarke 800 Liter	CHF	35.00
Sperrgutmarke	CHF	8.00
Grüngutmarke 140 Liter	CHF	4.50
Grüngutmarke 240 Liter	CHF	9.00
Grüngutmarke 660 Liter	CHF	26.00
Grüngutmarke 140 Liter, Jahresvignette	CHF	90.00
Grüngutmarke 240 Liter, Jahresvignette	CHF	150.00
Grüngutmarke 660 Liter, Jahresvignette	CHF	400.00

Die neuen Kehrrecht- und Grüngutvignetten sind an der Rechnungs-Gemeindeversammlung eingehend vorgestellt worden und die Versammlung hat bereits am 17. Juni 2021 über die Sortimentserweiterung befunden. Die Bezugsstelle der Jahresvignetten für die Grüngutabfuhr ist auf der Gemeindeverwaltung. Sollte jemand überzählige Grüngutvignetten zurückgeben wollen, ist dies in der Bäckerei Erni möglich, welche weiterhin Bezugsstelle für die Kehrrecht- und Grüngutvignetten (ohne Jahresvignetten) bleibt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt die Kehrrechtgrundgebühr, die Kehrrechtgebühren sowie die Grüngutgebühren zu genehmigen.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Die Kehrrechtgrundgebühr sowie die Gebühren für die Kehrrechtmarken inkl. der neuen Kehrrechtmarken werden beschlossen.

e. Konzessionsgebühren Elektra

In einem Vertrag mit der Elektra wird die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden geregelt. Die Elektra ist für die Einstellung, den Betrieb sowie den Unterhalt von sämtlichen Bauten und Anlagen für die Energiever-

sorgung bzw. der Verteilung der elektrischen Energie zuständig. Im Vertrag ist zudem eine Konzessionsabgabe geregelt. Diese Abgabe wird von der Elektra erhoben und an die Gemeinde weitergeleitet und entspricht einer regional gängigen Praxis. Die Einwohnergemeinde Wolfwil muss jeweils an der Budgetgemeinde über die Höhe dieser Abgabe befinden. Bis anhin hat die Einwohnergemeinde auf den Bezug einer Konzessionsabgabe verzichtet.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, analog der Vorjahre, auf eine Konzessionsabgabe zu verzichten.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Es wird beschlossen auf eine Konzessionsgebühr für den Bezug von elektrischer Energie zu verzichten.

f. Teuerungszulage

Gemäss § 50 der Dienst- und Gehaltsordnung legt der Gemeinderat die Teuerung mit dem Budget fest und die Gemeindeversammlung beschliesst diese im Rahmen des Budgets.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Im Jahr 2022 wird auf die Löhne des Gemeindepersonals, analog der Besoldung der Volksschullehrkräfte, keine Teuerung ausgerichtet.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Aus der Versammlung gibt es keine Wortmeldungen.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen

Es wird beschlossen auf die Löhne 2022 des Gemeindepersonals keine Teuerung auszurichten.

8	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Kreditbewilligungen für Investitionen		
	a. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	CHF 162'000	
	b. Ausbau Eichweg inkl. Abwasserleitung	CHF 315'000	
	c. Ausbau Nussweg inkl. Wasser / Abwasser	CHF 655'000	
	d. Ersatz Kanalisation Hintere Gasse	CHF 150'000	
	e. Ausbau Busfahrbahnhalt Kestenholzerstrasse	CHF 89'000	
	f. Revision Ortsplanung	CHF 140'000	

a. Fassadensanierung Gemeindeverwaltung

Das Geschäft wird von Erni Ramon, Ressortleiter und Präsident der ÖBA-Kommission vertreten. Ende der 80er Jahre hat die Einwohnergemeinde im Gebäude Hauptstrasse 8 die Gemeindeverwaltung eingerichtet. Damals wurde auch die Fassade der Liegenschaft mit zwei Wohnungen saniert. Der Zahn der Zeit hat an der Fassade seine Spuren hinterlassen und eine Sanierung wird notwendig. So sind zum Beispiel an der Ostfassade Risse ersichtlich, welche saniert werden müssen. Auch im Sockelbereich gibt es verschiedenen Schäden zu beheben. Die Sanierung dieses Bereiches wird mit einem Sockelblech abgeschlossen. Im Weiteren soll die Beleuchtung unter dem Dach mit LED-Leuchten und die Steinrabatten ersetzt werden. Die Rabatten werden optisch erneuert und biodivers gestaltet. Die Sanierungskosten belaufen sich auf CHF 162'000.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Bruttokredites von CHF 162'000 für die Fassadensanierung der Gemeindeverwaltung.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Bruttokredit für die Fassadensanierung der Gemeindeverwaltung im Betrag von CHF 162'000 wird beschlossen.

b. Ausbau Eichweg inkl. Abwasserleitung

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort an Ackermann Rolf vom Büro Rothpletz, Lienhard + Cie AG, welcher der Versammlung die Projekte Ausbau Eichweg, Ausbau Nussweg, Ersatz Kanalisation Hinter Gasse und Ausbau Bushaltestelle Kestenholzerstrasse vorstellen wird.

Die Gemeinde Wolfwil beabsichtigt den Eichweg vom Einlenker Bachstrasse bis zur Hinteren Gasse auf einer Länge von ca. 90 m auszubauen. Geplant ist der Ersatz des bestehenden Belages, der Randabschlüsse und des kompletten Oberbaus. Es sind minimale Anpassungen an die angrenzenden Vorplätze vorgesehen. Gemäss dem aktuell gültigen GEP - Massnahmenplan ist eine neue Kanalisationsleitung DN 500 auszuführen. Die neue Leitung verbindet die Kanalisationsleitung der Bachstrasse mit der Leitung der Hinteren Gasse. Zusätzlich werden die notwendigen Schachtbauwerke und Leitungsanschlüsse erstellt. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Strasse und des Kanalisationsneubaus belaufen sich auf CHF 315'000.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 315'000 für den Ausbau des Eichweges.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Bruttokredit für den Ausbau des Eichweges im Betrag von CHF 315'000 wird beschlossen.

c. Ausbau Nussweg inkl. Wasser- und Abwasserleitung

Die Gemeinde Wolfwil beabsichtigt den Nussweg zwischen der Hinteren und der Vorderen Gasse auf einer Länge von ca. 140 m auszubauen. Geplant ist der Ersatz des bestehenden Belages, der Randabschlüsse und des kompletten Oberbaus. Es sind minimale Anpassungen an die angrenzenden Vorplätze vorgesehen. Gemäss dem aktuell gültigen GEP - Massnahmenplan ist ein Ersatz der Kanalisationsleitung mit Kalibererweiterung auf DN 800 auf einer Länge von ca. 160 m auszuführen. Der Bereich für den Leitungsersatz liegt zwischen der Hinteren und der Vorderen Gasse. Zusätzlich werden die notwendigen Schachtbauwerke und Leitungsanschlüsse erstellt.

In diesem Zusammenhang soll die bestehende Wasserleitung GG DN 120 mm auf eine Länge von 150 m durch eine Kunststoffleitung PE 125/102.2 mm ersetzt werden. Gleichzeitig werden sämtliche angeschlossenen Hauszuleitungen mindestens im öffentlichen Bereich ersetzt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 655'000 für den Ausbau des Nussweges inkl. Wasser- und Abwasserleitung.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Bruttokredit für den Ausbau des Nussweges inkl. der Wasser- und Abwasserleitung im Betrag von CHF 655'000 wird beschlossen.

d. Ersatz Kanalisation Hintere Gasse

Gemäss dem aktuell gültigen GEP - Massnahmenplan ist ein Ersatz der Kanalisationsleitung mit Kalibererweiterung DN 600 auszuführen. Der Ausbaubereich liegt zwischen dem Eichweg und dem Nussweg. Zusätzlich werden die notwendigen Schachtbauwerke und Leitungsanschlüsse erstellt.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Bruttokredites in der Höhe von CHF 150'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Hinteren Gasse.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Bruttokredit für die Sanierung der Kanalisation in der Hinteren Gasse im Betrag von CHF 150'000 wird beschlossen.

e. Ausbau Busfahrbahnhalft Kestenholzerstrasse

Die Bushaltestelle «Wolfwil, Oberdorf» wird gegenwärtig und auch in Zukunft von zwei Buslinien bedient. Die Haltestelle «Oberdorf» ist auf der nordöstlichen Strassenseite an der Kestenholzerstrasse mit Busbucht vorhanden. Hingegen fehlt in der Gegenrichtung eine Haltekante und der Bus hält am Strassenrand ohne reguläre Haltestelle.

Im Bereich der bestehenden Haltestelle Oberdorf soll nun eine Haltestelle mit einer Haltekante «Wolfwil, Oberdorf» in Richtung Wolfwil Zentrum realisiert werden. Die genaue Lage dieser neuen Haltekante richtet sich nach der Machbarkeit und wird vom Kanton abgeklärt.

Gleichzeitig soll die bestehende Bushaltestelle «Wolfwil, Oberdorf» behindertengerecht ausgebaut werden. Die beschriebenen Massnahmen werden durch den Kanton Solothurn realisiert und finanziert. Der Personen- und Fahrradunterstand Süd, inkl. des Betonfundamentes gehen hingegen zulasten der Einwohnergemeinde.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 89'000 für den Ausbau des Busfahrbahnhaltes in der Kestenholzerstrasse.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Rauber Martin: Ich habe dazu zwei Fragen: Wurden bei diesem Projekt die Lärmimmissionen, welche durch den Bushalt entstehen auch berücksichtigt und gibt es zum geplanten Busfahrbahnhalft auch ein Gehweg?

Ackermann Rolf: Beim Projekt handelt es sich um eine kantonale Angelegenheit. Der Lärmkataster ist bestehend. Die Gemeindeversammlung kann heute lediglich über die Gebäude der Bushaltestelle befinden und nicht über das Projekt selber. Der Busfahrplanhalt wird mit einem Gehweg gesichert werden. Aber das ist Sache des Kantons. Mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern wurden bereits Gespräche geführt. Über das Projekt gibt es ein öffentliche Planaufgabe, damit sich die betroffenen Personen dazu äussern können.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Investitionskredit für den Personen- und Fahrradunterstand Süd, inkl. des Betonfundamentes im Betrag von CHF 89'000 wird beschlossen.

f. Revision Ortsplanung

Das Geschäft wird vom Ressortleiter Bau und Planung Schenk David vorgestellt.

Unsere Landschaft steht unter Druck. Das Bevölkerungswachstum, der Wunsch nach mehr Wohnfläche und der steigende Ressourcenverbrauch bedrohen unsere Landschaft. Wie schützen wir diese nachhaltig? Wo verbringen wir unsere Freizeit? Und allgemein: Wie soll Wolfwil beispielsweise in 25 Jahren aussehen?

In den nächsten 4 bis 5 Jahren werden wir gemeinsam mit Ihnen diesen Fragen nachgehen und Antworten suchen. Die Ortsplanungsrevision steht an!

Das kantonale Planungs- und Baugesetz verlangt von den Gemeinden, die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen und zu ändern, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Unsere letzte Revision liegt bereits 10 Jahre zurück. Sie entspricht nicht mehr den aktuellen Anforderungen und übergeordneten Grundlagen.

Seit dem 1. Mai 2014 ist das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz in Kraft. Es verlangt, dass der Boden häuslicher genutzt und die Siedlungsentwicklung nach Innen gefördert wird. Konkret bedeutet das, Baulücken zu füllen und Siedlungen zu verdichten.

Der für die Ortsplanungsrevision budgetierte Kredit von CHF 140'000 ist knapp bemessen. Allfällige Rechtsverfahren sind darin nicht berücksichtigt. Der Gemeinderat wird – sofern Bedarf vorliegt – mit einem erneuten Kreditgeschäft an die Versammlung gelangen.

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung eines Investitionskredites in der Höhe von CHF 140'000 für die Revision der Ortsplanung.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Der Investitionskredit für die Ortsplanungsrevision im Betrag von CHF 140'000 wird beschlossen.

9	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Genehmigung Budget 2022		
	a. Erfolgsrechnung		
	b. Investitionsrechnung		

a. Erfolgsrechnung

Bevor der Finanzverwalter Wyss Beat auf die wichtigsten Posten der Erfolgsrechnung eingeht, erwähnt er auf welcher Basis die Berechnungen erfolgt sind.

- Teuerung auf Lohndaten	CHF	0.00
- Beitrag aus Finanz- und Lastenausgleich	CHF	474'500.00
- Wassergebühren	CHF	1.80
- Wassergebühren Grundtaxe	CHF	70.00
- Abwassergebühren	CHF	2.60
- Abwassergebühren Grundtaxe	CHF	80.00
- Feuerwehr Ersatzabgabe, 15% der Staatssteuer min.	CHF	40.00
- Feuerwehr Ersatzabgabe, 15% der Staatssteuer max.	CHF	400.00
- Personalsteuer	CHF	0.00
- Einwohnerzahl		2'410
- Gemeindesteuersatz natürliche Personen		117%
- Gemeindesteuersatz juristische Personen		117%
- Gemeindesteuersatz Holding und Domizilgesellschaften		100%

Funktionale Gliederung	Budget 2022		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'403'590.00	738'500.00	1'387'860.00	716'850.00
Nettoergebnis		665'090.00		671'010.00
- Ab 2022 soll mit einer neuen Dorfzeitung die Bevölkerung zweimal jährlich, auf die Gemeindeversammlung hin, mit aktuellen Informationen versorgt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. CHF 15'000.				
- Wegen der Fassadensanierung erhält die Gemeindeverwaltung einen neuen Brief- / Abstimmungskasten mit Kosten von ca. CHF 14'000.				
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	221'050.00	199'900.00	192'314.00	190'500.00
Nettoergebnis		21'150.00		1'814.00
- Die Feuerwehr benötigt neue Dienstkleider mit Kosten von ca. CHF 22'000.				
- Diverse grössere Aufwendungen beim Service von Feuerwehrfahrzeugen mit Kosten von ca. CHF 11'000.				
2 Bildung	4'099'870.00	922'500.00	4'221'700.00	916'800.00
Nettoergebnis		3'177'370.00		3'304'900.00
- Für den 3. Kindergarten müssen neue Stühle und Tische im Betrag von CHF 6'000 beschafft werden.				
- Die Bildungskosten bleiben ansonsten gegenüber dem Vorjahr stabil.				
3 Kultur, Sport und Freizeit	69'250.00	0.00	71'488.00	0.00
Nettoergebnis		69'250.00		71'488.00
4 Gesundheit	403'250.00	0.00	379'700.00	0.00
Nettoergebnis		403'250.00		379'700.00
5 Soziale Sicherheit	2'153'550.00	103'000.00	2'164'670.00	103'000.00
Nettoergebnis		2'050'550.00		2'061'670.00
6 Verkehr	989'140.00	48'500.00	662'640.00	45'400.00
Nettoergebnis		940'640.00		617'240.00
- Der Ersatz der Kandelaberleuchten entlang den Hauptstrassen generiert für die 1. Etappe Kosten von CHF 40'000.				
- Im Bereich Verkehr können zusätzliche Abschreibungen von CHF 300'000 vorgenommen werden.				
- Dafür steigt der Beitrag an den öffentlichen Verkehr um CHF 40'000.				
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'308'130.00	1'229'590.00	1'178'652.00	1'112'692.00

Nettoergebnis		78'540.00		65'960.00
- Die beiden Projektkredite für den Ersatz der Wasser- und der Abwasserleitung in der Hauptstrasse müssen erneut ins Budget aufgenommen werden, weil der Kanton das Projekt um ein Jahr hinausgeschoben hat. Kosten CHF 25'000.				
- Für den Ersatz der Transportleitung vom Pumpwerk bis zur Bachstrasse, wurde von der Betriebskommission ein Projektierungskredit von CHF 38'000 ins Budget aufgenommen.				
- Auf der Sammelstelle soll der Alteisen-Container im Betrag von CHF 6'000 ersetzt und ein Styroporzerkleinerer für CHF 9'000 angeschafft werden.				
- Durch das erweiterte Angebot der Grünabfuhr steigen die Kosten in diesem Bereich um CHF 15'000				
- Doppelte Einnahmen bei der Kehrrechtgrundgebühr wegen buchhalterischen Korrekturen im Bereich Abfall.				
- Im Friedhof werden für CHF 7'000 neue Bäume gepflanzt.				
8 Volkswirtschaft	46'300.00	1'000.00	14'910.00	1'000.00
Nettoergebnis		45'300.00		13'910.00
- Die Einwohnergemeinde Wolfwil muss sich einmalig mit CHF 31'500 am Bau einer neuen Tierkadaversammelstelle in Kestenholz beteiligen.				
9 Finanzen und Steuern	203'750.00	8'148'161.00	241'000.00	7'562'061.00
	7'944'411.00		7'321'061.00	
Total Aufwand / Ertrag	10'897'880.00	11'391'151.00	10'514'934.00	10'648'303.00
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	509'271.00		133'369.00	
	11'391'151.00	11'391'151.00	10'648'303.00	10'648'303.00

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'881'880.00, einem Gesamtertrag von CHF 11'391'151.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 509'271.00.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Ausführungen von Wyss Beat zur Erfolgsrechnung gibt es keine Fragen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr und ohne Gegenstimmen:

Die Erfolgsrechnung mit einem Gesamtaufwand von CHF 10'881'880.00, einem Gesamtertrag von CHF 11'391'151.00 und einem Ertragsüberschuss von CHF 509'271.00 wird beschlossen.

Spezialfinanzierungen

	Aufwand	Ertrag
Wasserversorgung	CHF 299'865.00	337'640.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 37'775	
Abschreibungen	CHF 105'600	
- Die SF Wasser schliesst trotz Preisreduktion immer noch positiv ab, muss aber im Auge behalten werden.		
Abwasserbeseitigung	CHF 412'465.00	432'600.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 20'135.00	
Abschreibungen	CHF 129'600.00	
- Die SF Abwasser sollte trotz Preisreduktion positiv bleiben.		
Abfallbeseitigung	CHF 236'150.00	284'550.00
Ertragsüberschuss zugunsten Eigenkapital	CHF 48'400.00	
- Die Abfallentsorgung ist kostendeckend.		

Anträge des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

- Genehmigung der Spezialfinanzierung Wasser mit einem Aufwand von CHF 299'865.00, einem Ertrag von CHF 337'640.00 und einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 37'775.00.
- Genehmigung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwand von CHF 412'465.00, einem Ertrag von CHF 432'600.00 und einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 20'135.00.
- Genehmigung der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwand von CHF 236'150.00 einem Ertrag von CHF 284'500.00 und einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 48'400.00.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Zu den Spezialfinanzierungen gibt es keine Wortmeldungen.

Beschlüsse mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

1. Die Spezialfinanzierung Wasser mit einem Aufwand von CHF 299'865.00, einem Ertrag von CHF 337'640.00 und einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 37'775.00 wird beschlossen.
2. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwand von CHF 412'465.00, einem Ertrag von CHF 432'600.00 und einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 20'135.00 wird beschlossen.
3. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Aufwand von CHF 236'150.00 einem Ertrag von CHF 284'500.00 und einem Ertragsüberschuss zugunsten des Eigenkapitals von CHF 48'400.00 wird beschlossen.

b. Investitionsrechnung

Folgende Investitionsprojekte, welche bereits einzeln unter Traktandum 6 genehmigt wurden, sind im Jahr 2022 geplant:

• Fassadensanierung Gemeindeverwaltung	CHF	162'000.00
• Sanierung Eichweg inkl. Abwasser	CHF	315'000.00
• Sanierung Nussweg inkl. Wasser / Abwasser	CHF	655'000.00
• Ersatz Kanalisation Hintere Gasse	CHF	150'000.00
• Ausbau Busfahrbahnhalt Kestenholzerstrasse	CHF	89'000.00
• Revision Ortsplanung	CHF	140'000.00
Total Bruttoinvestitionen	CHF	1'511'000.00
• Einnahmen Anschlussgebühren Wasser / Abwasser	CHF	160'000.00
• Einnahmen Perimeterbeiträge	CHF	208'000.00
Nettoinvestitionen	CHF	1'143'000.00

Kennzahlen Budget 2022

Nettoinvestitionen Gemeinde	CHF	443'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	65'000.00
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	635'000.00
Nettoinvestitionen Total	CHF	1'143'000.00
Cashflow	CHF	1'295'270.00
./. Nettoinvestitionen	CHF	1'143'000.00
Finanzierungsüberschuss	CHF	152'270.00
Selbstfinanzierungsgrad		132.32%

Antrag des Gemeinderates mit 9 : 0 Stimmen

Genehmigung der Investitionsrechnung gemäss Budget 2022 mit Ausgaben von CHF 1'511'000.00 und Einnahmen von CHF 368'000.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'143'000.00.

Diskussionen / Wortmeldungen:

Es gibt keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschluss mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen:

Die Investitionsrechnung gemäss Budget 2022, mit Ausgaben von CHF 1'511'000.00 und Einnahmen von CHF 368'000.00 sowie Nettoinvestitionen von CHF 1'143'000.00 wird beschlossen.

10	Ehrungen	1.2.006	0
	Ehrungen 2021		

Die Ehrungen werden von Niggli Christine, Ressort Finanzen und Personal vorgenommen.

Mit dem Ende der Legislatur 2017 – 2021 sind auch verschiedene Behördenmitglieder zurückgetreten. Das Reglement über Ehrungen, Kulturpreis und Vereins-Empfänge, sieht nach mindestens zwölfjähriger Amtszeit Rücktrittsgeschenke vor. An der Budget-Gemeindeversammlung sollen deshalb sechs Personen geehrt werden, welche sich während Jahren für die Gemeinde eingesetzt haben.

Zum Beginn zitiert sie John F. Kennedy mit den Worten: «Einen Vorsprung im Leben hat, wer da anpackt, wo die anderen erst einmal reden.»

An der heutigen Versammlung werden insgesamt 235 Jahre ehrenamtliche Arbeit verdankt. Jede einzelne Stunde dieser 235 Jahre war mit Arbeit für unser Dorf verbunden. Damit wurde ein Teil Dorfgeschichte geschrieben. Darum sagen wir an der heutigen Gemeindeversammlung danke.

Folgende Personen werden geehrt und erhalten ein Rücktrittsgeschenk:

- Wyss Robert 58 kumulierte Jahre
- Büttiker Toni 36 kumulierte Jahre
- Kissling Toni 35 kumulierte Jahre
- Schenk Barbara 24 kumulierte Jahre
- Kropf Simone 20 kumulierte Jahre
- Stäussi Petra 18 kumulierte Jahre

Im Weiteren werden folgende zurückgetretenen Personen für ihre langjährige Arbeit verdankt:

- Ackermann Tobias 10 Jahre
- Büttiker Kurt 10 Jahre
- Erni Urs 8 Jahre
- Hürzeler Remo 8 Jahre
- Moser Peter 8 Jahre

Verabschiedet und verdankt werden an der heutigen Versammlung auch langjährige Mitarbeiter*innen der Einwohnergemeinde Wolfwil.

- Büttiker Magnus und Erika für 40 Dienstjahre im Reinigungsdienst
Nach der Pensionierung haben Magnus und Erika weiterhin in der Reinigung oder als Aushilfe in der Reinigung gearbeitet. Die beiden letzten Jahre waren wegen der Corona-Pandemie besonders anspruchsvoll.
- Caluori Paul für 41 Dienstjahre als Gemeindearbeiter / RobiDog Zuständiger
Aus gesundheitlichen Gründen ist Caluori Paul 2011 als Gemeindearbeiter ausgetreten. Danach hat er bis heute, wöchentlich die RobiDog Behälter im Dorf bewirtschaftet. Er tritt auf den 31.12.2021 in den verdienten Ruhestand.

Die Gemeinde dankt allen für den langjährigen Einsatz und wünscht ihnen im Ruhestand alles Gute.

11	Budget-Gemeindeversammlung	0.1	0
	Verschiedenes Budget-GV		

Der Gemeindepräsident eröffnet das letzte Traktandum mit den folgenden Worten:

Die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten an dieser Stelle jeweils die Gelegenheit, sich zu einem aktuellen Thema zu äussern. Wir werden uns bemühen, Ihre Fragen offen und zufriedenstellend zu beantworten. Gerne nehmen wir aber auch Wünsche und Anregungen entgegen.

Studer Hans: Dankt der Behörde von Wolfwil für die Schöne Weihnachtsbeleuchtung, welche auf diese Adventszeit angeschafft worden ist.

Im Weiteren erwähnt er, dass ein Teil der Flurwege in einem schlechten Zustand sind. Insbesondere der Weg vom Schlatt Richtung Wegkreuz, weist viele Löcher auf, welche nicht nur von der Landwirtschaft stammen.

Niggli Thomas: Vor drei Jahren wurde an der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 300'000 für die Periodische Widerinstandstellung der Flurwege beschlossen. Die Arbeiten wurden auf drei Jahre verteilt. Der erwähnte Weg ist im Jahr 2022 auf dem Programm.

Poppe Christian: Warum ist im Budget nichts von einem Mobility-Standort enthalten? Gibt es dazu Alternativen?

Lindemann Georg: Der Gemeinderat hat sich in der Budgetphase gegen das Projekt ausgesprochen. Aus diesem Grund ist dafür nichts im Budget enthalten. Momentan gibt es keine Alternativen.

Nach Abschluss der Fragerunde bedankt sich Lindemann Georg bei den Anwesenden über die aktive Teilnahme an der Gemeindeversammlung und für das Interesse am Gemeindegesehen.

Er bedankt sich beim Gemeinderat, den Kommissionspräsidenten und den Mitgliedern sowie der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Im Namen des Gemeinderates wünscht er den Anwesenden und der gesamten Dorfbevölkerung frohe Festtage und alles Gute und Gesundheit für das neue Jahr.

Niggli Christine verdankt im Namen des Gemeinderates die Arbeit des Gemeindepräsidenten. Das vergangene Jahr war wegen dem Legislaturwechsel speziell. Der Gemeinderat wurde neu zusammengesetzt und musste sich

an die die neuen Gegebenheiten anpassen. Der Gemeindepräsident hat das sehr gut gemeistert und alles ist reibungslos verlaufen. Ihm gilt daher ein besonderer Dank.

Der Gemeindepräsident
Georg Lindemann



Der Gemeindegeschreiber
Paul Jäggi

